

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (148. Heft)

Autor(en): **Altwegg, Wilhelm**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **47 (1957)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache

(148. Heft)

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Das neue Heft gilt noch ganz den Zusammensetzungen mit *Tag*, und es führt sie mit einer fast verwirrenden Fülle von *Landtag* bis *(Ge)ding(s)tag*.

Bei den Wochentagen, die als Beispiele etwas eingehender betrachtet sein mögen, erklärt sich in *Mäntig* das *ā* – oder *ē* – aus dem umgelauteten *â* des althochdeutschen *mânintag* (Tag des Mondes wie französisch *lundi*), während in der Schriftsprache sich die Verdampfung des *ā* zu *ō* durchsetzte. Früher gerne Markt-, Gerichts-, Konferenztag war der Montag bis um die Jahrhundertwende als *guete Mäntig* in Basel der freie Nachmittag für die Arbeiter nach Ostern, Pfingsten und in der Messezeit und als *blaue Mäntig* die selbstherrliche Verlängerung des vielleicht mehr als die Wochenarbeit anstrengenden Sonntags. Gegen den Montag als beliebten Hochzeitstag richtete sich der kirchliche Widerstand wie heute aus denselben Gründen der Sonntagsheiligung gegen den jetzt häufiger gewordenen Samstag. Vor dem heutigen Wochenendbetrieb waren Oster- und Pfingstmontag die üblichen Tage für die Familienausflüge und für andere Lustbarkeit von Gross und Klein. Auf den Ostermontag erhielten die Neukonfirmierten ihre ersten farbigen Erwachsenenkleider. Im alten Bern war er der feierliche Tag, «daran der grosse Rath bestätigt, die Eyde geschworen und das hochansehnliche Schultheissenamt neu besetzt wird», und nach der neuen Ordnung von 1720 sollen «sämtliche Ehrenglieder von ihren Zünften um 8 Uhr in die grosse Kirch ziehen und sämtlicher hoher Stand gegen der Kantzel übersitzen und eine auf den Umstand der Zeit und des wichtigen vorhabenden Geschäfts gerichtete, von Herrn Dekano zu haltende Predigt anhören, hernach unter dem Klang einer schönen Music» – nach der Ordnung von 1793 «in schwarzer Kleidung, Mantel, Rabat und Degen» und «jeder mit offenen Haaren» – in der Prozession aufs Rathaus ziehen. Die ähnliche Feier der Ämterbesetzung fand bis 1798 in Schaffhausen am Pfingstmontag statt. Der *Hirsmäntig* dagegen, vor, seltener nach Aschermittwoch, trägt fastnächtliches Gepräge mit Trunk und Schmaus, mit Umzügen und Maskenlaufen, und aus der Entlebucher Geschichte sind bekannt die *Hirsmändigbrief*, nach Stalder «Stachelgedichte» im Dialekt und in regellosen Knittelreimen, die alljährlich in allen Gemeinden auf öffentlichen Plätzen abgesungen wurden und auf die dann noch der *Hirsmändigsschwung* oder *-stoss* folgte, wo zwei benachbarte Gemeinden eng geschlossene Schlachtreihen, oft von 200–300 Männern auf jeder Seite, bildeten und sich vom Platz zu stossen versuchten. Der verschieden angesetzte *Fastnachtmäntig* hat noch eine Menge anderer Bezeichnungen wie etwa *Gägel-*, *Böggen-*, *Bloch-*, *Brügel-*, *Schick-*, *Sprängmäntig*. Beispiele nur für den häufigen Gehaltwandel liegen

vor, wenn am *Hirsmäntig* militärische und am *Narregmeindmäntig*, dem Tag nach der ordentlichen Landsgemeinde, Feuerwehrrübungen abgehalten werden.

In der Nacht des Samstags lässt man im Glarner- und Schwyzerland für die armen Seelen ein Licht auf dem Stubentisch brennen. Wie er nach den Aufnahmen des Volkskundeatlasses seine besonderen Speisen hat, so wird er als Begräbnistag gemieden. Nach bernischem Brauch soll die junge Frau nicht am Samstag ins Haus ziehen, sonst muss sie bald wieder hinaus, und es gilt auch anderwärts der Basler Satz: *Was men am Samstag zobe afangt, wird nie fertig*. Wenn man laut Gotthelf nach 6 Uhr oder nach dem Feierabendläuten nicht mehr arbeitete und das Unerledigte lieber am Sonntag vor 6 Uhr fertig machte, wird jetzt der Feierabend immer weiter nach vorn gerückt, und über dem schon bestehenden halben werden wir allen wirtschaftlichen Erwägungen zum Trotz bald beim ganzen samstäglichem Feiertag angelangt sein, der dann in einer Kettenreaktion wieder einem frühern Arbeitsschluss am Freitag rufen wird. Der Samstag ist jetzt schon aus seiner früher unbestrittenen Stellung als Tag des Putzens verdrängt worden, und *samstagern* im Sinne von «alles auf den Sonntag rein machen» und dann auch «einen abputzen, energisch zurechtweisen» wird bald nicht mehr verstanden werden. Besonderer Brauch verknüpft sich mit dem Karsamstag. Am Karsamstag wurden z. B. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und wohl als Rest von alten Osterspielen in den Dörfern des Luzernerbiets «abends die Kirchentüren geschlossen; drinnen polterten, als Teufel geschwärzt, einige Burschen mit Ketten; nach dreimaliger Prozession des Geistlichen und der Gemeinde verstummten sie; die Kirchentüren sprangen auf, und dann wurde die Auferstehung Christi gefeiert». Dazu ist er weithin der Tag der Weihe von Feuer, Kerzen, Salz, Wasser, und es werden jetzt noch auf den Kirchhöfen aus Ästen oder alten Grabkreuzen Feuer gemacht, vom Priester besprengt, worauf Knaben und Männer sich um die Kohlen streiten, um sie als Talisman nach Hause zu tragen.

Am meisten hebt sich aber doch der Sonntag aus der Reihe der anderen Tage heraus. Gottesdienst und Arbeitsruhe waren in der früher noch geordneten Welt strenges Gebot und deren Missachtung mit Busse belegt. Bei Gotthelf heisst es darum: «Muess das no Sunndi und Wärdig sy? frug plötzlich eine Stimme ... das eifrig waschende Anna Bäbi; das sah erschrocken auf und liess die Hosen in den Brunnen fallen». Am Sonntag soll man weder mähen noch Heu oder Garben einführen, sonst gibt es mit dem Vieh etwas Ungutes oder schlägt der Blitz ins Haus. Mit noch so gutem Faden genähte Stiche halten nicht, und wenn man eine Maus aus der Falle nimmt, geht keine mehr hinein. Ein Bauer, der Stroh gehackt, ein Landvogt, der gejagt hatte, musste nach dem Tode als Gespenst umgehen. Wer Holz trägt – man denkt an Hebels Gedicht – kommt in den Mond. Daneben

ist der Sonntag, nach dem Morgengottesdienst, der Tag für die Gemeindeversammlung und so für die Landsgemeinde, anderseits der Tag weltlicher Lustbarkeit und des geruhsamen Wohllebens. Es ist der Tag, an dem man sich schön macht – *sunntigt* – und es schön hat, so dass ein Schüler sagen kann: *Sid mer der Herr Profässer W. händ, chund mer d' Geometrie und d' Trigonometrie grad vor wie Sunndig ha*».

Aus den gewöhnlichen ragt dann nochmals, mit zum Teil je nach den Landesgegenden wechselnden Namen, aber stets mit festen Daten, mit traditioneller Ess- und Tranksame, mit ihren überlieferten ernstesten oder frohen Bräuchen und damit ein farbig buntes Bild des vergangenen wie des gegenwärtigen schweizerischen Volkslebens gebend, die unübersehbare Zahl der besonderen Sonntage. Der *golde* oder *goldig Sunntig* ist der mit einem sonstigen Feiertag zusammenfallende oder in jüngerer Zeit – der Hinweis fehlt im Idiotikon – der für die Geschäftsleute besonders einträgliche vierte Advent, am *rote*, vierzehn Tage nach Ostern, sollen *Rosshändler* oder *Rosshelme* ihre Osterandacht nachholen können, und der *wiss* hat seinen Namen vom Weiss der Kleider, bei den Knaben der Schleifen, und der Kerzen der zur ersten Kommunion Gehenden. Aber dazu kommen noch alle die vielen durch nochmaliges Bestimmungswort gekennzeichneten Sonntage. Frohe Festlichkeiten sind, um wenigstens einige herauszugreifen: der *Funkesunntig* nach Aschermittwoch mit Fastnachtsfeuern, Scheibenschlagen und *Hosestoss*, die als *Alp-*, *Äpler-*, *Berg-*, *Dorf-*, *Leger-*, *Legerbeuet-*, *Suffsunntig* bezeichneten Zusammenkünfte auf den Alpen um Mitte Sommer, die festgesetzten *Gäger-* oder *Tanzsunntige* und ihnen ähnlich der *Riss-*, *Buel-*, *Mānet-*, *Meitlisunntig*, wo die Burschen ihr Mädchen ins Wirtshaus zu Gastierung und Tanz führen, die nach den kulinarischen Spezialitäten benannten *Örli-*, *Chüechli-*, *Fisch-*, *Flade-*, *Hung-(Honig-)*, *Süser-*, *Pflumesunntig*, weiter der Hallauer *Suffsunntig* am Sonntag Laetare, wo bis 1853 jedem konfirmierten Bürger eine Mass roter Wein und ein Pfund Weissbrot gespendet wurde, der Appenzeller *Chröpfli-mētag*, wo die Burschen bei den Mädchen, mit denen sie tanzten, die Krapfen holen und andere vor den Häusern, wo sie Besucher vermuten, den *Chröpfli-spektakel* machen, endlich nach dem Datum oder dem Anlass der besonders brauchumreiche *Jakobisunntig*, der *Heu-* und der *Wimānets-*, der *Sägissehänggi-* oder *Ärnt-*, der *Hanf-* und der *Schnitter-* und die verschiedenen *Leser-* oder *Herbstsunntig*. Nach der politischen oder rechtlichen Bedeutung trägt den Namen z. B. der *Bsatzig-* oder *Schwörsunntig*, und Vorspiel der Jugend dazu ist der *Fabne-* oder *Fäbnlisunntig*. Kirchlich bedeutsam sind der *Zuegangs-* (*Abendmahl-*, *Nachtmahl-*, *Kommunion-*), der *Um-gangs-*, d. h. Prozessions-, der *Kapitel-*, d. h. der Versammlungssonntag der bündnerischen Kirchensynode, und der *Verbündsunntig* mit der Ankündigung der bevorstehenden Heirat von der Kanzel aus und der Beglückwünschung und der drolligen Bewachung der Braut durch die *Spüsegäumerne*.

Die wiederum nicht wenigen, wenn auch zum Teil immer mehr an Bedeutung einbüßenden Tage mit Heiligennamen wie die ganze Masse der weiteren Zusammensetzungen mit dem einfachen *Tag* werden besser zusammen mit denen des nächsten Heftes besprochen. Erwähnt sei nur noch, dass *Mittag*, das als ursprünglich blosser Zusammenrückung *der mitte tag* fast durchgängig noch die Betonung auf der zweiten Silbe trägt, in den Mahlzeitbezeichnungen *Z' Midag* und *Midagesse* immer mehr das alte (*Z'*) *Immis* verdrängt hat und *vo den Elfe bis z' Midag* so viel wie «niemals» heisst, und dass *Rīchttag* und *Siechttag* ähnlich wie *Irr-* und *Labmtag* nur noch den Zustand des, äussern und innern, Reich- und des Krankseins bedeuten, *tag* also, wie *-tum*, *-heit*, *-schaft*, zur blossen Ableitungssilbe geworden ist.



Tiermaske mit beweglichem Unterkiefer, vermutlich zu den «Schnabelgeissen» zu stellen. Schindellegi (Kt. Schwyz).

Schweiz. Museum für Volkskunde Basel, Inventar-Nr. VI 20550